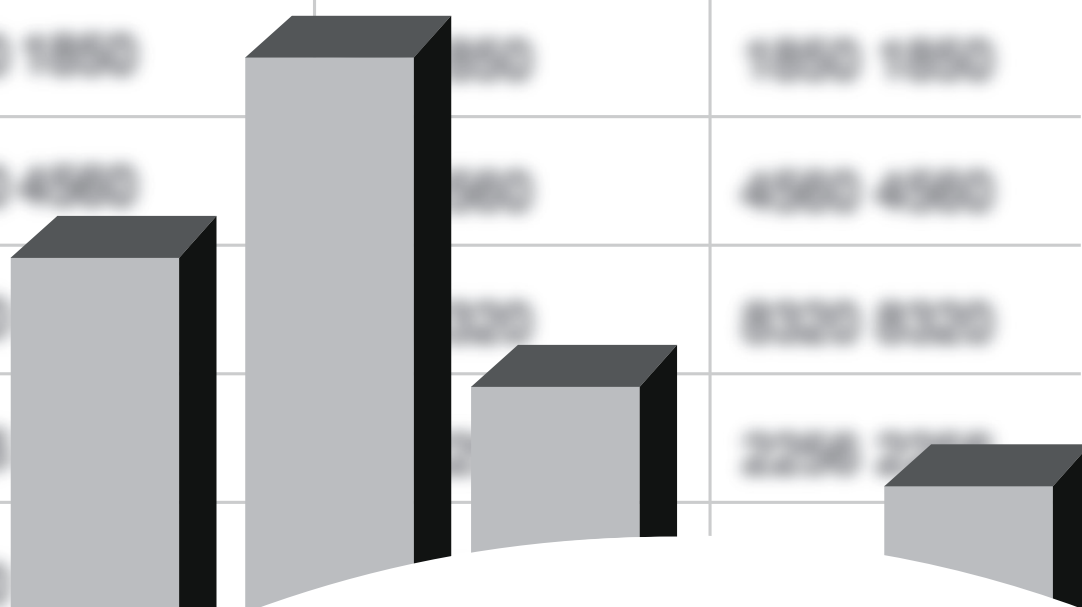


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 01.10.2017



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	3
Amt 50, Bereich Soziales	3
Amt 51, Bereich Kinder, Jugendliche und Familien	4
Amt 56, Bereich Jobcenter	5
Personalbudget	6
Verschiedenes	6
D) Ermächtigungsübertragungen	7
E) Vermögensanlagen des Kreises	8
F) Liquiditätslage des Kreises	9
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 01.10.2017

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.10.2017. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2017 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2017 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der Kreishaushalt 2017 sieht im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbedarf i. H. v. rd. 1,1 Mio. € vor. Dies entspricht einer in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 560 T€ und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von rd. 556 T€. Diese Annahmen erfolgten unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015.

Insgesamt kann durch das positive Ergebnis 2016 die Ausgleichsrücklage um 1.440 T€ aufgestockt werden, sodass nunmehr 2 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen.

Die zweite Hochrechnung ging von einer positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung und von einer Verbesserung von rd. 2,8 Mio. € und folglich von einem Jahresüberschuss von rd. 1,7 Mio. € aus. Im Finanzausschuss wurde, entsprechend der aktuellen Entwicklungen, ein Jahresüberschuss von rd. 2,0 Mio. € prognostiziert.

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer über den letzten Bericht hinausgehende positive Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 4,2 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2017 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2017 sieht einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 3,0 Mio. € vor. Die geplanten Rücklagenentnahmen dürften entbehrlich sein.

Dabei entfällt die Verbesserung vollumfänglich auf den allgemeinen Kreishaushalt. Das Jugendamtsbudget scheint nach aktuellem Sachstand nicht auskömmlich zu sein (-559 T€, ohne Personalaufwendungen).

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2017

Die folgende Übersicht listet die Bereiche auf, in denen die wesentlichen Veränderungen liegen. Eine dezidierte Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		863
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	1.361	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		559
Bereich des Jobcenters - gesamt -	2.729	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	528	
Übergangsmilliarde, Produkt 160110		267
Steuerrückerstattung BgA Baustatik und Rückerstattung der Kapitalertragssteuer, Produkt 160110	205	
Verlustabdeckung RVM, Produkt 010610	200	
Gewinnausschüttung AWG kommunal	169	
Zahlung eines Belastungsausgleichs zum TVgG , Produkt 010330 (saldiert)	60	
Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen, Produkt 020420	722	
Leitstellenumlage		280
ÖPNV - Rückzahlung überzahlte Geschäftsstellenkostenabschlüsse aus 2016	93	
Personalangelegenheiten - höhere Erstattungen für Landesbedienstete	91	
kleinere Verbesserungen in verschiedenen Bereichen werden durch Verschlechterungen mehr als ausgeglichen		26
Summe	6.158	1.995
Verbesserung insgesamt	4.163	
Prognose Jahresergebnis 2017	3.047	

C) Wesentliche Bereiche

Bereich Soziales, Amt 50 (Verbesserung rd. 1.361 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnet sich nach dieser zweiten Prognose insgesamt eine deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 1.361 T€ ab. Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in denen größere Abweichungen prognostiziert werden.

Produkt 050110 „Hilfen zum Lebensunterhalt“

Im stationären Bereich zeichnet sich derzeit ein leichte Erhöhung bei den Transferaufwendungen (+40 T€) ab. Im ambulanten Bereich steigen die Kosten pro Fall überproportional an und führen zu Mehraufwendungen von rund 112 T€ gegenüber dem Ansatz. Grund hierfür sind Leistungen an Personen unterhalb von Pflegegrad 2, die nach Inkrafttreten des PSG III keine Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr bekommen können, im Einzelfall trotzdem einen unabweisbaren dauerhaften Bedarf z. B. an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Körperpflege oder bei der Zubereitung von Mahlzeiten haben. Da auch stationäre Leistungen unterhalb von Pflegegrad 2 aus der Hilfe zur Pflege rechtlich nicht mehr möglich sind, führt dies zu einer Verschiebung in die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Produkt 050120 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

Auch hier wird es voraussichtlich zu höheren Aufwendungen kommen. Überschreiten Personen die Regelaltersgrenze oder sind dauerhaft erwerbsunfähig, können die o. g. niederschweligen Leistungen an Personen unterhalb des Pflegegrades 2 über die Grundsicherung abgewickelt werden und führen in 2017 zu höheren Fallzahlen. Auch die Anerkennung von Asylbewerbern hat zu einer Steigerung der Leistungsberechtigten beigetragen. Die Mehraufwendungen werden durch die Bundeserstattung vollständig gedeckt.

Produkt 050130 „Hilfen in besonderen Lebenssituationen“

Durch die Verdoppelung der Inklusionspauschale werden Mehrerträge in Höhe von ca. 90 T€ in der Pos. 02 erwartet. Gleichzeitig wird bei den sonstigen Transfererträgen mit 70 T€ weniger gerechnet, weil die Kostenbeiträge und Leistungen anderer Sozialleistungsträger durch den Rückgang der stationären Fälle geringer ausfallen werden. Der Rückgang der stationären Fälle führt bei den Aufwendungen zu einem Minderaufwand von etwa 225 T€. Diese Verbesserung wird durch Mehraufwendungen in der ambulanten Eingliederungshilfe (+ 365 T€) mehr als aufgezehrt. Insbesondere die Ausgaben für Schulbegleiter (+ 150 T€) durch höhere Fallzahlen und rückwirkende Anhebung der Vergütung sowie für die Heilpädagogische Frühförderung (+ 200 T€), in der es im Dezember 2016 zu einer deutlichen Tarifsteigerung gekommen ist, sind dafür verantwortlich. Ob auch die in 2017 erfolgte Anhebung der Vermögensfreigrenzen in der Eingliederungshilfe zu einer vermehrten Nachfrage führen wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

Produkt 050440 „Pflege“

Zum Stichtag dieses Finanzstatusberichtes zeigen sich positive Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III auf den Kreishaushalt. Insbesondere durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade in Verbindung mit den Besitzstandsschutzregelungen zu Lasten der Pflegekassenleistungen in Einrichtungen wird es zu deutlichen Verbesserungen in der stationären Hilfe zur Pflege kommen (1.450 T€). Diese Situation verändert sich durch das Versterben der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner oder den Auszug aus dem Heim sukzessive. Im ambulanten Bereich sinken die Fallzahlen durch verbesserte Pflegekassenleistungen und durch die Verschiebung der Fälle unterhalb von Pflegegrad 2 in andere Produkte (siehe oben), der Ansatz wird voraussichtlich um 300 T€ unterschritten. Beim Pflegewohngeld wird mit einem zusätzlichen Aufwand von 100 T€ (= Abweichung um 1,5 Prozent) gerechnet. Bei den bewohnerorientierten Investitionskosten-Zuschüssen wird der fortschreitende Ausbau der Angebote (vor allem bei den Tagespflegen) voraussichtlich zu Mehraufwendungen i. H. v. 50 T€ führen.

Bereich Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 (Jugendamtsumlage, Verschlechterung rd. 559 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.10.2017 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 559 T€ zu erwarten ist.

Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Zum Stichtag 01.08.2017 war noch unklar, inwieweit das Land NRW die höhere Bundesbeteiligung weitergeben wird. Aufgrund des kürzlich vorgelegten Entwurfes zur Umsetzung des Unterhaltsvor-

schussgesetzes in NRW ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz insgesamt eine kleine Verbesserung von rd. 48 T€.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Eine Ergebnisverschlechterung von rd. 488 T€ zeichnet sich insgesamt im Produkt „Außerfamiliäre Hilfsformen“ ab. Ein höherer Aufwand (+300 T€) entsteht im Bereich der Heimerziehung aufgrund von steigenden Fallzahlen und der im Vergleich zum Plan vermehrten Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Die Prognosen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) müssen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite angepasst werden.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Im Bereich der Tagesbetreuung wird insgesamt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 141 T€ gerechnet. Der sich abzeichnende Mehraufwand im Bereich Tagespflege wird mit rd. 200 T€ beziffert. Weitere Veränderungen führen dann insgesamt zu der o. g. Verschlechterung.

Bereich Jobcenter, Amt 56, Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 2.730 T€)

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2017 insgesamt ein Defizit von rd. 27 Mio. € aus. Die aktuelle Prognose für den Bereich des Jobcenters geht von einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,73 Mio. € aus, das entspricht einer Abweichung von etwa zehn Prozentpunkten.

Im letzten Bericht ist man von einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,06 Mio. € ausgegangen. Die im Vergleich dazu weitere Verbesserung von rd. 670 T € resultiert im Wesentlichen weiterhin aus Minderaufwendungen gegenüber den zu ungünstigen Planungen für 2017 im Bereich der bundes- und kommunalfinanzierten Leistungen und Mehrerträgen aus offenen Forderungen.

Mehrerträge sind u. a. durch eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln aufgrund des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs für die Erstattung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zu verzeichnen. Dem stehen aber auch entsprechende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen im Bereich der Eingliederungsleistungen gegenüber.

Die Minderaufwendungen sind vor allem auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die sich entgegen der Ansatzplanung 2017 nicht in der prognostizierten Höhe entwickelte. Bei der Ansatzplanung 2017 wurden unter Berücksichtigung des in 2016 vorherrschenden Bearbeitungsrückstaus in der Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchschnittlich 9.600 Bedarfsgemeinschaften als Planzahl 2017 zugrunde gelegt. Für die Monate Januar bis Oktober 2017 beläuft sich die voraussichtliche durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf rd. 8.650 und ist gegenüber dem letzten Bericht leicht gesunken. Ursächlich hierfür ist, dass nach einem überwiegenden Abbau des Bearbeitungsrückstaus der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Übergang von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II-Leistungsbezug ab Mitte des Jahres relativ konstant blieb.

Wie bereits in den vorherigen Berichten erwähnt, lässt sich ein hoher Zugang von anerkannten Flüchtlingen verbunden mit einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II feststellen. Aktuell beläuft sich die durchschnittliche Anzahl von Flücht-

lingsbedarfsgemeinschaften auf 1.361. Somit wird die bei der Ansatzplanung 2017 berücksichtigte durchschnittliche Anzahl von 1.860 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften nicht erreicht.

Unter der Berücksichtigung der Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten im Kreis Warendorf, einer Schutzquote von rd. 40 % und der verbindlichen Wohnsitzzuweisung beläuft sich die aktuelle Prognose der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2017 auf rd. 8.700 Bedarfsgemeinschaften und liegt damit rd. neun Prozent unter der Planzahl von 9.600 Bedarfsgemeinschaften und sechs Prozent über der Ist-Zahl für 2016 mit 8.238 Bedarfsgemeinschaften. Die weitere Entwicklung bleibt aufgrund der nur bedingt beeinflussbaren Faktoren jedoch abzuwarten und unterliegt einer engmaschigen Beobachtung.

Personalbudget

(Verschlechterung rd. 863 T€)

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Überschreitung der Haushaltsansätze aus (insgesamt rd. 863 T€).

Im vergangenen Finanzstatusbericht war noch eine Überschreitung von 1.010 T€ prognostiziert worden. Aufgrund aktueller Erkenntnisse (u. a. Erstattungen Mutterchaftsgeld und der aktuellen Entwicklung der Rückstellungen) konnte dieser Betrag erfreulicherweise nach unten korrigiert werden. Hauptursächlich sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung (+200 T€), die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (+500 T€) sowie Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungskassenbeiträge für Beamte (+200 T€).

Inklusive kleinerer Veränderungen saldiert sich die Verschlechterung insgesamt auf die o. g. 863 T€.

Verschiedenes

Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Anteil Übergangsmilliarde (Verschlechterung rd. 267 T€)

Bedingt durch geringere Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft fällt auch der Anteil an der „Übergangsmilliarde“ geringer aus als geplant. Die Prognose des Jobcenters für die Kostenentlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe beläuft sich auf rd. 2.723 T€ und liegt damit rd. 267 T€ unter dem Ansatz 2017.

Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Steuerrückerstattung BgA Baustatik (Verbesserung rd. 205 T€)

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW verfügte mit Erlass aus Oktober 2016, dass Bauaufsichtsbehörden, die Standsicherheitsnachweise prüfen, nicht als Betriebe gewerblicher Art, sondern als Hoheitsbetriebe einzuordnen sind und daher u. a. nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen. Dies führte für den Kreis Warendorf in 2017 zu einer Steuererstattung.

Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“, Verlustabdeckung RVM (Verbesserung rd. 200 T€)

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Verlustabdeckung der RVM Transferaufwendungen i. H. v. 1,6 Mio. € bereitgestellt. Die aktuelle Prognose der Gesellschaft geht davon aus, dass um rd. 200 T€ geringere Mittel benötigt werden als ursprüng-

lich veranschlagt. Eine verbesserte Erlössituation und die Absicherung des Dieselpreises ab April 2017 werden als ursächlich genannt. Sollte es auch in 2017 zu höheren Rückerstattungsbeträgen aus der Ausbildungsverkehrs-Pauschale kommen, soll hieraus bei der RVM ein Guthaben zur Ansatzreduzierung 2018 gebildet werden.

Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“, Gewinnausschüttung AWG kommunal (Verbesserung rd. 169 T€)

Der Kreis Warendorf ist 100%-iger Gesellschafter der AWG kommunal. Aufgrund eines Jahresüberschusses der Gesellschaft in 2016, hat der Kreis in diesem Jahr eine Gewinnausschüttung nach Steuern i. H. v. 168.500 € erhalten.

Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“, Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen (Verbesserung rd. 722 T€)

Die Verkehrsbußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes hat für Geschwindigkeitsmessungen im Haushaltsplan 2017 eine Ertragsposition i. H. v. 2,5 Mio. € eingestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2017 war noch nicht vollumfänglich die Ansatzüberschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 abzusehen; das Rechnungsergebnis 2016 liegt bei 2,73 Mio. € und damit um rd. 0,78 Mio. € über dem Ansatz 2016 von 1,95 Mio. €.

Die erste Hochrechnung 2017 ging hier von Erträgen i. H. v. rd. 3 Mio. € aus, die zweite Hochrechnung nahm einen Ertrag von rd. 3,15 Mio. € an. Aktuell wird mit einem Ertrag durch Geschwindigkeitsmessungen von 3,22 Mio. € gerechnet. Hauptursächlich sind hier die unerwartet hohen Messergebnisse an der Messsäule Sassenberg/Füchtorf. Auch die Auslastung der vorhandenen Messgeräte durch den Anstieg nebenamtlich tätiger Mitarbeiter trägt zu der aktuellen Entwicklung bei.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von knapp 1,5 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer geringeren Inanspruchnahme gerechnet. So wird bei den Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm davon ausgegangen, dass rd. 950 T€ aus den Ermächtigungsübertragungen 2016 in das Haushaltsjahr 2018 verschoben werden, da die Maßnahmen in 2017 noch nicht in Gänze abgeschlossen werden konnten.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr weitere Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2018 erfolgen werden.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstockes des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 01.10.2017 rd. 21,7 Mio. € beträgt.

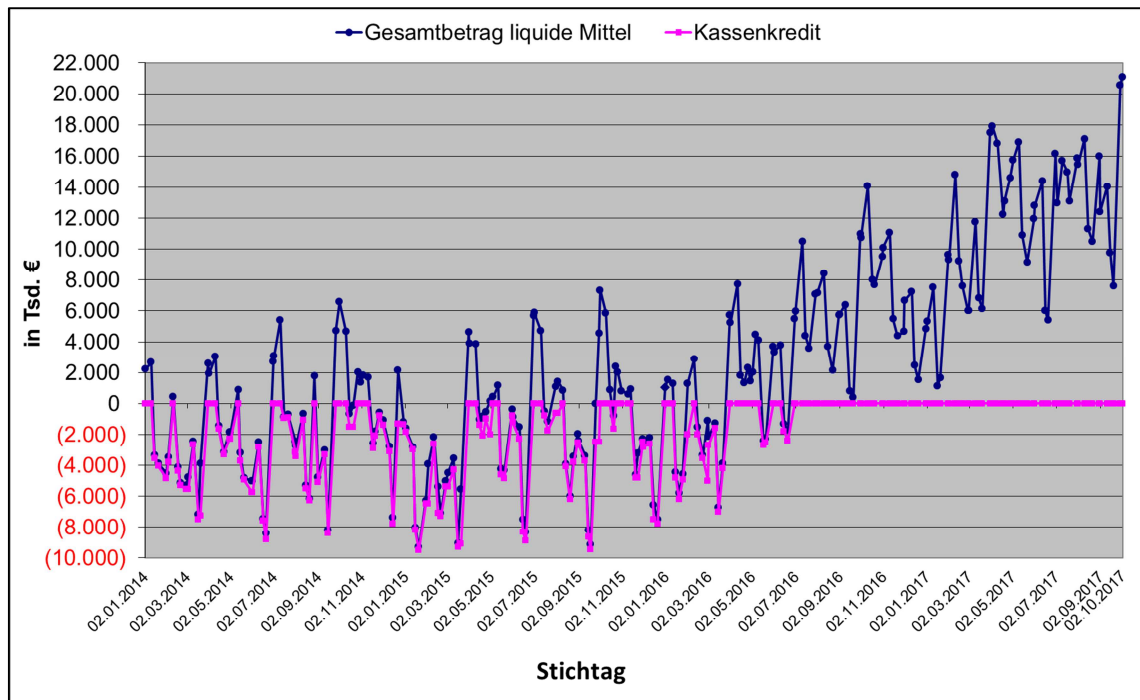
kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 30.09.2017	11,1

DZ-Bank (früher WGZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 01.10.2017	10,6

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	18,4
Vermögensstand 01.10.2017	21,7

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln und Kassenkrediten starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise war es bis zum Berichtsstichtag nicht erforderlich, einen Kassenkredit aufzunehmen.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits die beiden vorangegangenen Finanzstatusberichte in diesem Jahr gingen von einer Ergebnisverbesserung 2017 aus (Stand 01.08.2017: 2,8 Mio. €). Bei der Präsentation des Finanzstatusberichtes am 06.10.2017 lagen bereits neue Erkenntnisse vor, sodass sich die prognostizierte Verbesserung auf rd. 3,1 Mio. € und damit das voraussichtliche Jahresergebnis auf 2,0 Mio. € erhöhte.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt weiterhin positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **4,16 Mio. €** (Prognose Jahresergebnis: rd. 3,0 Mio. €). Zu beachten ist, dass insbesondere die Budgets von Sozialamt und Jobcenter sowie das Personalbudget positiven bzw. negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden bereits jetzt erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Wie bereits dargestellt, kalkuliert das Jobcenter eine Verbesserung von rd. 2,7 Mio. €, welche von der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abhängt (vgl. Seite 5). Im Sozialamt wird ebenfalls mit einer Verbesserung gerechnet (rd. 1,4 Mio. €), welche insbesondere an der Entwicklung im Bereich Pflege liegt (vgl. Seite 3). Gleichzeitig wird im Personalbudget mit einer Verschlechterung von rd. 0,86 Mio. € gerechnet.

Mit Blick auf die Eigenkapitalausstattung des Kreises bleibt in jedem Fall festzuhalten, dass weitere ungeplante Verschlechterungen für den Kreishaushalt sehr schmerzhaft wären. Im jüngsten Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt heißt es, es verbleibt keinerlei Spielraum für eine nicht auskömmliche Umlageerhebung zugunsten der Kommunen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass der Finanzstatusbericht auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.10.2017 erstellt wurde und den Jahresabschluss sowie die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen kann. Dies kann zu Abweichungen führen, die sich in diesem Bericht noch nicht darstellen lassen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2017 in €	Prognose 2017 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.200.000	4.200.000	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.217.510	242.937.483	719.973
03	+ Sonstige Transfererträge	4.848.500	5.222.915	374.415
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.107.200	22.164.561	1.057.361
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.810	374.294	6.484
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.426.790	119.348.705	-7.078.085
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.373.456	12.594.975	3.221.519
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.500	74.000	8.500
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	408.606.766	406.916.933	-1.689.833
11	- Personalaufwendungen	62.276.472	62.690.005	413.533
12	- Versorgungsaufwendungen	5.639.994	5.829.345	189.351
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	19.484.158	18.805.333	-678.825
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.383.000	8.633.000	250.000
15	- Transferaufwendungen	303.170.668	297.193.526	-5.977.141
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.580.108	10.753.136	173.028
17	= Ordentliche Aufwendungen	409.534.400	403.904.345	-5.630.054
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-927.634	3.012.588	3.940.221
19	+ Finanzerträge	431.933	634.497	202.564
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	620.000	600.000	-20.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-188.067	34.497	222.564
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.115.701	3.047.085	4.162.785
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.115.701	3.047.085	4.162.785